



eurex clearing

rundschreiben 006/17

Datum: 20. Januar 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

<u>TA-25 Index-Futures: Namensänderung zu „Futures auf den TA-35-Index“</u>	
<p>Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 009/17</p> <p>Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com, Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com</p>	
<p>Zielgruppe:</p> <p>➔ Alle Abteilungen</p>	<p>Anhänge:</p> <p>Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG 2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG 3. Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)
<p>Mit Wirkung zum 10. Februar 2017 werden die Futures auf den TA-25-Index (Produkt-ID: FT25) in „Futures auf den TA-35-Index“ (Produkt-ID: FT25) umbenannt.</p> <p>Alle Produktparameter bleiben unverändert und es sind keine Maßnahmen seitens der Clearing-Mitglieder erforderlich.</p> <p>Die Anpassung der Regelwerke ist notwendig, da die Tel Aviv Stock Exchange den TA-25-Index um zehn zusätzliche Werte erweitert und den Index entsprechend umbenennt.</p> <p>Weitere Informationen zur Indexmethodik sind unter www.tase.co.il erhältlich.</p>	

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 10.02.2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[...]

(5) Referenzzeiten

Für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises der jeweiligen Kontrakte gelten die in der Tabelle vorgesehenen Referenzzeiten:

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
[...]	
TA- <u>235</u> -Futures	16:35
[...]	

[...]

2.4 Clearing von Index-Futures-Kontrakten

[...]

2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

[...]

Anhang 1 zu Eurex Clearing-Rundschreiben 006/17	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 10.02.2017
	Seite 2

(12) Maßgebend für die TA-235 Index Futures-Kontrakte ist der von der Tel Aviv Stock Exchange ermittelte Schlussabrechnungspreis für Futures- und Optionskontrakte auf den TA-235 Index.

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Orderbuch-Geschäfte

Für an den Eurex-Börsen über das Orderbuch abgeschlossene Transaktionen gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl, auf die sich ein Geschäftsabschluss bezieht, ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

Kontrakt ¹⁾	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
[...]					
Aktienindexderivative					
Futures					
[...]	EUR	0,30	n. a.		
TA-325 Future	USD	0,30	n. a.		
[...]					

3.1.2 Off-Book-Geschäfte

[...]

- (2) Bei außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Transaktionen, die über die Eurex-Trade-Entry-Services für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration Service) in das Eurex-System eingegeben wurden und bei denen es sich nicht um Aktienoptionen/LEPOs oder Optionen auf Zinsfutures handelt, findet auf die gesamte Kontraktzahl das Standard-Entgelt Anwendung. Das reduzierte Entgelt findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
[...]					
Aktienindexderivatives					
Futures					
[...]	CHF	0,30	n. a.		
TA-235 Future	USD	0,30	n. a.		
[...]					

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht bis 13.30 Uhr am Handelstag nach dem Tag des Geschäftsabschlusses erfolgen, werden wie folgt bepreist:

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
[...]	
Aktienindexderivative	
[...]	
TA-235 Future	EUR 0,60
[...]	

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
[...]		

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktienindexderivate		
[...]	CHF 0.20	
TA-235 Future	USD 0,30	
[...]		

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

5 Kontraktpreis von Off-Book-Geschäften

5.1 [...]

5.2 Für Futures-Kontrakte sind die Intervalle im Sinne von 5.1 grundsätzlich wie folgt festgelegt:

5.2.1 [...]

- 2 % bei MSCI Index-Futures-Kontrakten, Eurex Daily Futures auf Mini KOSPI-200-Futures und Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Futures und TA-325 Index-Futures-Kontrakten,

[...]

Die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) a – e) der Eurex Clearing-Bedingungen abzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters. Liegt der Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes unterhalb des Betrages nach Satz 4, so ergibt sich die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils niedrigeren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 4 und 5 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der unteren Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermindert um:

- [...]

- 2 % bei MSCI Index-Futures-Kontrakten, Eurex Daily Futures auf Mini KOSPI-200-Futures und Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Futures und TA-325 Index-Futures-Kontrakten,

- [...]

- [...]

9.2 EFPI-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum EFPI-Trade-Service zugelassen:

- [...]
- Futures-Kontrakte auf den TA-325 Index (FT25)
- [...]

9.3 EFS-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum EFS-Trade-Service zugelassen:

- [...]
- Futures-Kontrakte auf den TA-325 Index (FT25)
- [...]

9.4 Block-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat für den Block-Trade-Service die nachfolgend aufgeführten Produkte gemäß Ziffer 9.4.1 sowie Flexible Futures- und Optionskontrakte gemäß Ziffer 9.4.2 zugelassen.

Die Zulassung gilt auch für mögliche Kombinationen im Sinne von Ziffer 2.2 der Eurex Handelsbedingungen.

9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
Aktienindex-Futures	
[...]	250
Futures-Kontrakte auf den TA- <u>235</u> (FT25)	100
[...]	25

11 Geschäft bezogen auf den EFPI-Trade-Service

11.1 Aktienindex-Futures-Kontrakte

Von der Eurex Clearing AG wurden folgende Kombinationen von Instrumenten, und Aktienindex-Futures-Kontrakten zugelassen:

Zugelassene Basisinstrumente (Reportende Transaktion)	Positionserzeugende Transaktion
Aktienkorb	Eurex Aktienindex Futures
Börsengehandelter Indexfondsanteil	Eurex Aktienindex Futures
Index Total Return Futures auf den EURO STOXX 50® (TESX)	Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (FESX)

Geschäfte, die bezogen auf ein EFPI-Geschäft gemäß Ziffer 2.2 sind, müssen die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futures-Kontrakte muss sich in einem bestimmten Verhältnis zum Marktwert des Aktienkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils befinden. Der Marktwert des Aktienkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils hat mindestens ein Drittel des Gegenwertes des Mindestgeschäftsvolumens eines Block-Handelsgeschäftes in dem jeweiligen Indexfuture (d.h. Indexstand x Kontraktwert x Mindestabschlussgröße für Blocktrades / 3) zu betragen und darf gegenüber dem Kontraktwert der Futures-Position um maximal 20 Prozent abweichen. Die Anforderungen an den Marktwert des Aktienkorbes oder des börsengehandelten Indexfondsanteils gilt nicht bei einem Trade at Index Close.

Der Aktienkorb oder börsengehandelte Indexfondsanteil hat sich aus mindestens zehn verschiedenen Indexkomponenten oder einer Anzahl von Aktientiteln, die mindestens die Hälfte des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex repräsentieren, zusammensetzen. Der Marktwert des Teils des Aktienkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils, dessen Werte Bestandteil des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex sind, muss mindestens 20 Prozent des Marktwertes des gesamten Kassageschäftes betragen. Sämtliche im Aktienkorb oder börsengehandelten Indexfondsanteils befindlichen Aktienwerte müssen Bestandteil des STOXX® Europe TMI Index, des MSCI World Index, des MSCI Emerging Markets Index, des MSCI Frontier Markets Index, des ATX® Index, des CECE® EUR Index, des RDX® USD Index, TA-325 Index oder des SENSEX Index sein.

[...]

12 Kassageschäft im Rahmen des EFS-Trade-Service

[...]

12.3 EFS for Equity Index

Von der Eurex Clearing AG wurde festgelegt, dass Kassageschäfte im Rahmen eines EFS-Geschäfts folgende Charakteristika aufzuweisen haben:

- Der Aktienkorb, der über den Swap abgebildet wird, hat sich aus mindestens zehn verschiedenen Indexkomponenten oder einer Anzahl von Aktientiteln, die mindestens die Hälfte des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex repräsentieren, zusammensetzen. Der Marktwert des Teils des Aktienkorbes, der über den Swap abgebildet wird, dessen Werte Bestandteil des dem Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Aktienindex sind, muss mindestens 20 Prozent des Marktwertes des gesamten Kassageschäftes betragen. Sämtliche im Aktienkorb, der über den Swap abgebildet wird, befindlichen Aktienwerte müssen Bestandteil des STOXX® Europe TMI Index, des MSCI World Index, des MSCI Emerging Markets Index, des MSCI Frontier Markets Index, des ATX® Index, des CECE® EUR Index, des RDX® USD Index, des TA-325 Index oder des SENSEX Index sein.
- [...]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Off-Book-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[...]

Aktienindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
[...]	FATX	08:00-22:00
TA- <u>235</u>	FT25	08:30-22:00

[...]
